

Sicherheitsbeauftragte, ehrenamtliche

Mitarbeiter in VEB, Kombinat, Staats- und Wirtschaftorganen, staatlichen Einrichtungen, die fest mit der Arbeiter-und-Bauern-Macht verbunden sind und ehrenamtlich jene Aufgaben erfüllen, die im Prinzip von hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten gelöst werden.

Sie werden vor allem in Schwerpunkten der Volkswirtschaft und der sozialistischen ökonomischen Integration eingesetzt, die vom Gegner vorrangig angegriffen werden bzw. die im Mittelpunkt des gegnerischen Interesses stehen und für die keine hauptamtlichen S. berufen sind. Ihre Arbeit dient dazu, in relativ kleinen bzw. abgegrenzten Verantwortungsbereichen die Probleme von Ordnung und Sicherheit besser zu beherrschen und zum festen Bestandteil der sozialistischen Leitungstätigkeit zu machen.

Ehrenamtliche S. werden in Abstimmung mit bzw. durch Bestätigung seitens der zuständigen Dienststelle des MfS durch die zuständigen staatlichen Leiter eingesetzt, berufen bzw. abberufen.

Die Arbeitsweise der ehrenamtlichen S. ist dadurch gekennzeichnet, daß sie die staatlichen Leiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und der ihnen vom staatlichen Leiter zusätzlich übertragenen Aufgaben und Befugnisse auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit unterstützen. Sie erfüllen ihre Aufgaben vor allem durch die qualifizierte und verantwortungsbewußte Wahrnehmung der ihnen übertragenen Rechte und Pflichten im eigenen Verantwortungsbereich.

Ausgangspunkt und Grundlage dafür sind die im Rahmen der konspirativen Zusammenarbeit mit dem MfS gegebenen politisch-operativen Orientierungen, die Auftrageerteilungen und Instruierungen des → Verbindungsoffiziers.

Sicherheitsbeauftragte, hauptamtliche

Offiziere im besonderen Einsatz des MfS, die in bedeutsamen Bereichen der Volkswirtschaft der DDR zum Einsatz kommen, um spezielle politisch-operative und volkswirtschaftlich wichtige Aufgabenstellungen, insbesondere zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit, zu lösen.

Die Tätigkeit der hauptamtlichen S. ist darauf gerichtet, zur schöpferischen Umsetzung und störungsfreien Erfüllung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft beizutragen sowie zu gewährleisten, daß Ordnung und Sicherheit ein fester Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit ist.

Es ist Aufgabe der S. ,